

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 3 (1882)

Heft: 12

Artikel: Statuten des Vereins für die Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Eigenthum seines Herrn ist er auch in dem letzten Massacre in Egypten eingetreten. Daheim ist seine Beschäftigung nicht gerade anstrengend. Es wird ein wenig Handwerk getrieben. Schöne Lanzenspitzen, Messer, Schlafgestelle, Schlagstöcke, Matten, Körbe und Deckel werden angefertigt, auch das Bierbrauen versteht man hier. Ferner verlegt sich der Nubier hauptsächlich auf Ackerbau und Viehzucht. Melonen, Zuckerrohr, Tabak werden gebaut. Im Winter wird das den Boden üppig bedeckende Gras abgeschnitten und daraus Heu gemacht. Die Jagd, die Fischerei, namentlich die Perlischerei und der Schildkrötenfang geben reichliche Ausbeute. Seine Einnahmen werden namentlich noch vermehrt durch den Besitz von Kameelen, welche die Waaren transportiren.

Von dem Innern des Landes her hat sich ein ziemlich reger Handel entwickelt. Gummi, Elephantenzähne, Straussenfedern und lebende Thiere werden namentlich ausgeführt. Würde eine Eisenbahn nach Berber gebaut, so würde sich das Land ungemein heben. Sie wäre auch gebaut worden, wenn *Werner Munzinger* länger leben könnten. Nach dem kurzen Aufschwung, den das Land unter ihm nahm, ist es jetzt wieder in Erschlaffung herabgesunken.

Zu diesem interessanten Vortrag hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden. Der Redner wusste denn auch aus dem reichen Schatz seiner gesammelten Erfahrungen das Wissenswertheste hervorzuheben, so dass ihm der lebhafteste Beifall der Zuhörer zu Theil wurde.

E. Z.

Statut der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.

§ 1. Nach Ablösung der Schweizerischen permanenten Schulausstellung vom Gewerbemuseum Zürich erklärt die Kommission der Schweizerischen permanenten Schulausstellung die letztere als eine Stiftung im Sinne und nach Vorschrift der §§ 50 ff. des Privatrechtlichen Gesetzbuches.

Als Stiftungsgut gilt das sämmtliche auf 20,000 Fr. exkl. Pestalozzistübchen, beziehungsweise 35,000 Fr. inkl. Pestalozzistübchen versicherte Inventar der Schulausstellung.

§ 2. Zweck der Stiftung ist, die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens, insbesondere des Volksschulwesens, fördern zu helfen, und zwar dadurch, dass sie Behörden, Lehrern und dem Publikum überhaupt die Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes unserer Schulen und ihrer Geschichte erleichtert, eine Vergleichung desselben in den verschiedenen Kantonen und mit dem Auslande ermöglicht und von den Fortschritten Kenntniss gibt, die auf diesem Gebiete gemacht werden.

§ 3. Zur Erreichung dieses Zweckes sollen dienen:

1. Oeffentliche Sammlungen, welche umfassen:

a) Die gegenwärtige Ausrüstung der schweizerischen Schule an allgemeinen und individuellen Lehrmitteln, Schulutensilien und Einrichtungen.